

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Jugendämter im Freistaat Thüringen
Kommunale Spitzenverbände

Ihr/e Ansprechpartner/in
Horst Plass

Durchwahl
Telefon +49 361 57-3411364

Horst.Plass@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
34-6562/20-13-5699/2020

Erfurt,
24. März 2020

Umgang mit der Problematik des Coronavirus (Sars-CoV-2 / COVID-19) und Auswirkungen auf den Betrieb der Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe und der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 13. März 2020 hat das TMBJS, Referat 4 3 – Heimaufsicht, erzieherische Hilfen ein Rundschreiben an die Träger der o. g. Einrichtungen mit Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus versandt. Aufgrund der weiteren Entwicklungen gab es von Seiten des Freistaates Thüringen verschiedene Festlegungen und Erlasse.

Weiterhin haben wir ein Schreiben mit aktualisierten Hinweisen zum Umgang mit dem Coronavirus an die betreffenden Träger der o. g. Einrichtungen versandt (siehe Anlage). Aufgrund des durch die Schulschließungen entstehenden personellen Mehrbedarfs wurden in diesem Schreiben auch das Thema Personaleinsatz aufgegriffen. Es wurde darauf verwiesen, dass trägerinterne Prüfungen, inwieweit Fachkräfte aus Bereichen, die zurückgefahren wurden, umgesetzt werden können. Weiterhin wurde angeregt sich mit dem örtlich zuständigen Jugendamt auszutauschen und zu prüfen, inwieweit Fachkräfte aus anderen Bereichen (auch trägerübergreifend), die zu schließen waren, für Betreuungsaufgaben der Einrichtungen eingesetzt werden können (z.B. Kindertageseinrichtungen, Jugendsozialarbeit, Jugendclubs, Familienzentren, EEFLB etc.). Ein Einsatz von Personen in Einrichtungen der Erziehungshilfe, deren Personalstellen durch den Freistaat Thüringen finanziert werden, ist förderunschädlich. Die Hinzuziehung externer Fachkräfte, ggf. flankierende Betreuung durch Hilfskräfte aus der Trägerorganisation (vorzugsweise Personen, die den Kindern und Jugendlichen bereits bekannt sind) ist möglich. Derartige Maßnahmen sind mit dem TMBJS, Referat 4 3 abzustimmen.

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE1482050003004444141

Es wurde mit dem in der Anlage beigefügtem Schreiben an die Träger der Einrichtungen der Erziehungshilfe empfohlen, Beurlaubungen und Umgangskontakte auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken und den Kontakt zu den Einrichtungen von außen nur bei dringender Notwendigkeit und dann unter Einhaltung der hygienisch notwendigen Maßnahmen, zuzulassen. Alternativ besteht die Möglichkeit laut Hilfeplan in Kürze anstehende Entlassungen, oder nach individueller Möglichkeit, längere Beurlaubungen zum jetzigen Zeitpunkt durchzuführen.

Die für die zusätzliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen sind in Verantwortung der Träger vorzuhalten. Es wird gebeten, die hierfür notwendigen fiskalischen Mittel für den Zeitraum ab der erfolgten Schließung der Kindertageseinrichtungen und Schulen, am 17. März 2020, mit den Trägern der betreffenden Einrichtungen, zu verhandeln. Sollte es die Möglichkeit geben, die Kosten für personellen Mehrbedarf aufgrund geschlossener Schulen und Kindertageseinrichtungen zumindest teilweise vom Land erstattet zu bekommen, werden wir Sie zeitnah informieren.

Sollten Sie weitere Fragen zur Coronathematik haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Wir bedanken uns für Ihr großes Engagement.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'i.v. Gehrhardt'.

Viola Gehrhardt

Anlage